



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir laden Sie herzlich ein zu der Fortbildungsveranstaltung

Wie verteidigen gegen Berufszeugen?

**RA Ulrich v. Klinggräff
RA/FA Strafrecht Dr. Lukas Theune**

**Freitag, 5. Juni, 13.30 – 18.00 Uhr
Universitätsclub Bonn, Konviktstraße 9, 53113 Bonn**

Wer kennt sie nicht, diese Ohnmacht der Verteidigung bei dem Auftreten von Polizeizeugen als Tatzeugen? Die Glaubwürdigkeit dieser Zeugen durch die Gerichte wird fraglos vorausgesetzt.

Die ewige Litanei:

„Die Beamtin hat doch gar kein eigenes Interesse am Ausgang des Verfahrens“

„Aufgrund ihrer Ausbildung verfügen die Beamten über besondere Fähigkeiten“

„Ein Beamter wird doch tunlichst jede Falschaussage vermeiden – eine Bestrafung hätte doch für ihn verheerende Konsequenzen“ und ähnliches mehr.

Eine ernsthafte Überprüfung der Glaubhaftigkeit der Aussagen von Berufszeugen findet regelmäßig nicht statt. Diese Erfahrung gilt trotz der Tatsache, dass in diesen Verfahren sehr häufig eine Aussage – gegen – Aussage – Konstellation vorliegt, bei der eigentlich eine besonders gründliche Überprüfung der Frage der Glaubhaftigkeit der Aussage gefordert ist. Die Veranstaltung versucht Wege aufzuzeigen, wie eine Verteidigung gegen die Aussagen von Berufszeugen unter diesen Bedingungen aussehen kann.

Ulrich v. Klinggräff ist langjähriger Strafrechtlicher und hat durch regelmäßige Verteidigung in Umfangs- und Staatsschutzverfahren vielfältige Erfahrung im Umgang mit Berufszeugen. Als Mitglied der AG Berufszeugen des RAV beschäftigt er sich mit den strukturellen Besonderheiten dieser Vernehmungssituation. Dr. Lukas Theune hat sich in seiner aktuell er-

schienen Dissertation *Polizeibeamte als Berufszeugen in Strafverfahren* mit den rechtstatsächlichen und aussagepsychologischen Besonderheiten bei Aussagen dieser Zeugengruppe befasst und wird die empirischen Befunde und Ergebnisse seiner Arbeit vorstellen.

Anmeldung bitte schriftlich oder per E-Mail an die Strafverteidigervereinigung NRW e.V.:

info@strafverteidigervereinigung-nrw.de;

Fax: 0202- 515640231

Kosten:

Mitglieder im RAV oder in der Strafverteidigervereinigung NRW: 80,00 €

Nichtmitglieder: 100,00 €

Für die Teilnahme stellen wir eine Bescheinigung nach § 15 FAO (**4 Stunden**) aus.

Der Beitrag ist möglichst vorab zu überweisen auf das Konto der Strafverteidigervereinigung NRW unter

Sparkasse Bochum

IBAN: DE60 4305 0001 0001 4949 47

BIC: WELADED1BOC